

Der Anteil der Kirche an der Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

Als der Preußische Staat nach dem Wiener Kongreß daran ging, das Universitätswesen seiner neuen Provinzen Rheinland und Westfalen zu ordnen, mußte die Universität in Münster zugunsten von Bonn auf zwei Fakultäten verzichten und sich mit der bescheidenen Rolle einer Akademie begnügen. Der Wunsch, die beiden 1818 verlorenen Fakultäten, die juristische und die medizinische, wiederzubekommen und dadurch erneut zur Volluniversität aufzusteigen, ist im Laufe des 19. Jahrhunderts nie ganz verstummt. Der Wunsch, frühere Einrichtungen wiederzuerlangen, war in diesem Falle durchaus begründet. Er wurde dazu noch durch die Hoffnung gestützt, der Staat würde von sich aus in guten Zeiten erstatten, was er in schweren Tagen der Provinz Westfalen nicht hatte gewähren können. Diese Voraussetzungen fehlten dagegen im Falle der Evangelisch-Theologischen Fakultät, die es bis dahin in Münster nicht gegeben hatte. Bei der konfessionellen Zweiteilung der Provinz durften freilich die Gedanken und Erwägungen, die zur Erweiterung der Universität Münster führten, vor der Tatsache, daß auch Neues nunmehr geschaffen werden mußte, nicht stehen bleiben. In politischen wie in kirchlichen Kreisen wurde daran erinnert, Freiherr vom Stein hätte schon vor dem Zusammenbruch Preußens, als er die Neuordnung der Provinz Westfalen vornahm, daran gedacht, Münster zu einer großen westfälischen Universität auszubauen¹⁾. Beruhten diese Hinweise auch mehr auf frommen Wünschen als auf Tatsachen, der Gedanke als solcher lag in der Luft und konnte in Jahrzehnten nicht erlahmen.

¹⁾ Laut brieflicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Bogenhart fehlt in den Akten des Stein-Archivs auf Schloß Cappenberg jeglicher Hinweis darauf,

Wer sollte aber den Anstoß zur Verwirklichung dieses Wunsches geben? Der in seiner Mehrheit katholische Lehrkörper der Akademie konnte es nicht tun. Die Staatsregierung hüllte sich in Schweigen. So blieb der evangelische Teil der Bevölkerung auf Selbsthilfe angewiesen. Die kirchlichen Kreise der Grafschaft Mark und des Ravensberger Landes schalteten sich ein. Auf den Synoden kam der Wunsch, eine Evangelisch-Theologische Fakultät an einer Westfälischen Volluniversität zu bekommen, deutlich zum Ausdruck²⁾. 1891 meinte man, kurz vor dem Ziele zu stehen. Die in diesem Jahr tagende 19. Westfälische Provinzialsynode griff den Gedanken auf und faßte einen dahingehenden Beschluß. Der mit Nachdruck vertretene Antrag hatte folgenden Wortlaut: „Hochwürdige Provinzialsynode wolle bei dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten dahin vorstellig werden, falls die Akademie zu Münster durch Errichtung einer juristischen Fakultät erweitert werden sollte, möge im Interesse des paritätischen Charakters der Hochschule und entsprechend dem Bedürfnis der evangelischen Provinzialkirche vorab oder wenigstens gleichzeitig eine ev.=theol. Fakultät zu Münster errichtet werden³⁾.“

Das Konsistorium in Münster reichte die Beschlüsse der Provinzialsynode an den EOK weiter und gab in seinem Bericht

daß Freiherr vom Stein die Errichtung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster erwogen oder gar befürwortet hätte. Der Beschluß der Preussischen Staatsregierung, von dem bei Heinrich Heppe, Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Bd. 1, Iserlohn 1867 S. 350 Anm. 1 die Rede ist, die Universitäten Münster und Duisburg zu vereinigen und Münster dadurch zu einer Evangelisch-Theologischen Fakultät zu verhelfen, mußte dann von einer anderen Seite angeregt worden sein.

²⁾ Den geschichtlichen Voraussetzungen, die zur Errichtung der Ev.=Theologischen Fakultät in Münster führten, habe ich nachzugehen versucht in meinem am 23. 11. 1954 gehaltenen Festvortrag „Der Weg der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster durch vier Jahrzehnte“ (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Heft 34), Münster 1955.

³⁾ Verhandlungen der 19. Westfälischen Provinzialsynode.

vom 22. 5. 1891 seine Auffassung dazu kund. Die Angelegenheit ist im EOK beraten und folgendermaßen beschieden worden:

„Der Beschluß 229, durch welchen der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten für den Fall der Errichtung einer juristischen auch um die Errichtung einer ev.-theologischen Fakultät an der Kgl. Akademie zu Münster gebeten wird, ermangelt, so viel uns bekannt, für jetzt der praktischen Bedeutung, insofern eine Erweiterung der genannten Kgl. Academie z. Zt. überhaupt nicht in Aussicht steht. Wir nehmen an, daß zur Zeit eine besondere Berichterstattung über diesen Gegenstand nicht erforderlich ist.“

Der EOK hatte also, ohne erst die Sache dem Ministerium vorzutragen, von sich aus die Bestrebungen des Konsistoriums und der Provinzialsynode von Westfalen abgelehnt. Damit schien die angeregte Frage für lange Zeit erledigt.

Tatsächlich war die Frage für ein volles Jahrzehnt begraben. Es gab zunächst niemanden in Berlin, der sich der westfälischen Petition weiter annahm. Die Stimmung in der Bevölkerung, vor allem im evangelischen Teil, begann abzusinken; man fühlte sich benachteiligt.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts veröffentlichte die Kgl. Akademie eine in ihrer Mitte entstandene und von ihr amtlich freilich nur als Manuskript gedruckte Denkschrift über die Lage der Westfälischen Hochschule und ihre Erneuerung. In dieser Denkschrift wurde mit aller Deutlichkeit die Zurücksetzung Münsters festgestellt, das, wie die statistischen Erhebungen zeigten, eine erheblich höhere Frequenz aufwies als manche preussischen Volluniversitäten. Wörtlich hieß es darin: „Die Bewohner Westfalens haben es von jeher lebhaft beklagt, hierin gegenüber anderen Provinzen sehr benachteiligt zu sein, und haben sich stets mit der Hoffnung getragen, daß die Kgl.-Preuß. Staatsregie-

4) Die nachstehenden Angaben sind entnommen dem Archiv des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin-Charlottenburg. Acta generalia XIV, 11 „Acta betr. die Angelegenheiten der Universitäten“. S. 46 ff.

rung es als Ehrenpflicht anerkennen werde, die 1818 verkürzte Universität zu gelegener Zeit wiederherzustellen. - Im Anfang des 20. Jahrhunderts dürfte die Erfüllung dieser Hoffnung nicht länger hinauszuschieben sein." Die Denkschrift, die aus dem Kreise des Lehrkörpers stammte, forderte zuerst die Errichtung der juristischen und dann einer medizinischen Fakultät. Bei dem damaligen Stand der Dinge war nicht zu erwarten, daß von dieser Seite auch für eine Evangelisch-Theologische Fakultät plädiert würde.

Daraufhin bemächtigte sich die kirchlich orientierte Presse des Gegenstandes. In besonderem Maße vertrat die „Kreuz-Zeitung“ das neue Anliegen⁵⁾. Ihre Nachrichten schöpfte sie dabei aus bestinformierter Quelle. Die Frage der Erweiterung der Kgl. Akademie zur Volluniversität war in ein neues Stadium eingetreten. Die Öffentlichkeit folgte den Presseerörterungen mit regem Interesse. Dabei tauchten neue Probleme von grundsätzlicher Art auf, an die vorher niemand gedacht hatte. Deshalb konnte auch die Evangelische Kirche nicht mehr abwartend beiseite stehen, sondern mußte ihre Stellungnahme zu dem ganzen Fragenkomplex dem Staat gegenüber präzisieren.

Unter diesen Umständen hielt es der Generalsuperintendent von Westfalen D. Nebe für richtig, sich in einem persönlichen Schreiben an den geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin Prof. D. H. von der Goltz zu wenden⁶⁾, um ihm aus der örtlichen Kenntnis der Dinge seine Gesichtspunkte zur Beurteilung der ganzen Angelegenheit mitzuteilen. D. Nebe, der an der Kaiserfahrt nach Jerusalem teilgenommen hatte und sich großen Ansehens am Hofe und in der Hauptstadt erfreute, konnte auf Gehör rechnen. Es ging hier nicht nur um eine konfessionelle Frage, sondern um eine wichtige Frage der Innenpolitik. In der Presse war die Rede davon gewesen, die

⁵⁾ „Kreuz-Zeitung“ Nr. 163 vom 7. 4. 1901 und Nr. 285 vom 21. 6. 1901

⁶⁾ Vgl. P. Gennrich und Ed. v. d. Goltz, Hermann von der Goltz. Göttingen 1935.

Rgl. Akademie in Münster wäre eine „konfessionalisierte Hochschule“. Diesen Vorwurf hatte zwar die Preussische Staatsregierung nicht gelten lassen wollen. Sie erklärte, daß sie nichts davon wisse und bewußt auch Professoren evangelischen Bekenntnisses nach Münster beriefe. Aber die Öffentlichkeit war auf die Sachlage aufmerksam geworden, blieb bei ihrer Meinung, daß die Akademie in Münster doch katholisch sei, und forderte in der Presse ihre „Entkonfessionalisierung“⁷⁾. In diesem Zusammenhang wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in Münster die Lehrstühle für Philosophie und Geschichte mit Rücksicht auf die Katholisch-Theologische Fakultät immer nur katholischen Vertretern übertragen würden. Sollten neue Fakultäten hinzukommen, so würde das Problem der Konfessionen an der Universität erst recht brennend. Der Lehrkörper müßte dem Rechnung tragen, daß die Zahl der evangelischen Studierenden erheblich zunehmen würde. Das Schreiben D. Nebes zeigt, daß in evangelischen Kreisen damals die Besorgnis bestand, die Erweiterung der Fakultäten und die Begründung der Volluniversität würde erst recht den katholischen Charakter Münsters betonen und gerade das Gegenteil davon bezwecken, was die Initiatoren erstrebten. Die Sorge der evangelischen Minderheit war zu groß. Hatte sie sich daran gewöhnt, in allen konfessionellen Anliegen zurückzustehen und möglichst wenig in der Öffentlichkeit aufzufallen, so hatte sie auch jetzt wieder diese Intention dem Brief des Generalsuperintendenten insinuiert. Er hat folgenden Wortlaut:

Münster, den 10. August 1901

Hochgeehrtester Herr Vicepräsident!

Gott zum Gruß!

Die Erweiterung der hiesigen Academie zu einer vollen Universität wird von Seiten des Consistoriums weder als wünschenswert noch gar als notwendig bezeichnet. Die streng ultramontane Stellung der hier sehr maßgebenden katholischen Kreise läßt be-

⁷⁾ „National-Zeitung“ Nr. 687 vom 17. 12. 1901.

fürchten, daß man mit Erfolg sich bemühen wird, auf die Lehrstühle gleichgesinnte Leute zu bringen oder wenigstens solche, die sich den hier herrschenden Anschauungen zu unterwerfen bereitfinden lassen werden. Es liegt dann die Gefahr nahe, daß die Universität einen ganz einseitig konfessionellen Charakter erhalten und die dann jedenfalls hierher dirigierte katholische Studentenschaft von jeder Berührung mit evangelischen Commilitonen ferngehalten und in eng einseitigem Geiste beeinflusst wird. Eine Notwendigkeit zur Errichtung einer vollen Universität liegt also noch viel weniger vor. Das Bedürfnis nach Errichtung einer neuen Universität in einem Staate darf nicht durch den Anspruch einer einzelnen Provinz, ihrer Seelenzahl und Steuerkraft motiviert werden, sondern allein durch das Bedürfnis des Staates nach einer größeren Anzahl akademisch vorgebildeter Männer. Nun ist aber durch Professor Lexis dargethan, daß wir eher an einer Überproduktion von Akademikern leiden und daß bei dem Steigen des Wohlstandes und bei dem dadurch hervorgerufenen Drängen nach höherer Lebensstellung eher die Gefahr des Anwachsens eines akademischen Proletariats droht.

Hier mag denn auch noch beigefügt werden, daß es kaum ratsam ist, den Westfalen in seiner altsächsischen, niederdeutschen Abgeschlossenheit noch zu bestärken und ihm Gelegenheit zu bieten, niemals herauszumüssen und seine starke Eigenart durch andere befruchten und korrigieren zu lassen.

Wenn aber doch einmal Münster zu einer kathol.-theologischen und philosophischen Fakultät noch eine juristische und vielleicht dann später auch eine medizinische erhalten und damit zu einer vollen Universität erhoben werden soll, dann halten wir es allerdings für sehr im staatlichen Interesse liegend, daß auch eine evangel. theologische Fakultät hier errichtet wird. Weniger bestimmt können wir behaupten, daß auch das Interesse der evangelischen Kirche dies verlangt. Von unseren 124 westfälischen Theologen studierten im Sommer 1898: 33 in Halle, 29 in Bonn, 19 in Greifswald, 13 in Erlangen, 9 in Tübingen, 6 in Berlin usw.

Wir sind ganz zufrieden, daß die Theologen ihre Studienzeit außerhalb der Provinz in überwiegend evangelischer Umgebung zubringen; verkennen auch das Bedenken nicht, daß Bonn durch das Fernbleiben der Westfalen einen schweren Schaden erleiden würde.

Aber wenn denn einmal Münster eine Universität werden soll, dann verlangt wohl das Staatsinteresse, daß auch evangelische Theologen in den Lehrkörper gesetzt, evangelische Theologen den Studenten beigemischt werden. Bei der hier herrschenden Luft würde Münster als einzige preußische Universität ohne evang. theol. Fakultät ein Sammelpunkt ultramontaner Studentenschaft, eine Gefahr für das Staatsleben werden. Die katholischen Juristenverbindungen würden schon auf die Studenten übertragen und der Riß zwischen den Konfessionen in unheilvoller Weise vertieft werden.

Summa: Münster bleibe, wie es ist - wenn aber doch Erweiterung, dann auch evang.-theol. Fakultät.

Ich habe die Sache ganz vertraulich behandelt und nur mit dem Herrn Praes. Dr. Stockmann darüber gesprochen.

Mit angelegentlicher Empfehlung ganz ergebenst Nebe.

(Nachschrift) Mit den obigen Ausführungen des Herrn Generalsuperintendenten D. Nebe stimmt meine Auffassung der Angelegenheit überein.
Dr. W. Stockmann⁸⁾.

Wieder war es die Kreisynode Soest, die nach den ersten Mitteilungen über die Errichtung der juristischen Fakultät in Münster das alte Anliegen aufnahm. Sie wandte sich erneut mit der Bitte an die Provinzialsynode, diese möchte ihren vor 10 Jahren gefaßten Beschluß wiederholen. Es klingt nach einem Vorwurf und nach Enttäuschung, wenn Soest in seiner Anfrage an das Königliche Konsistorium in Münster sich erkundigt, „ob bei Erörterung der Frage der Etablierung einer vollständigen Universität in unserer Provinzial-Hauptstadt von einer evangelisch-

⁸⁾ EO Generalia XIV, 11.

theologischen Fakultät gar keine Rede sei." Diese Anfrage war auch im Pressebericht erwähnt, der in verschiedenen Blättern der Reichshauptstadt wie auch in der westfälischen Presse in der ersten Januarwoche des Jahres 1902 erschien. Das Konsistorium befand sich in sichtlicher Verlegenheit. Was sollte es nach Soest antworten? Nach langer Überlegung entschloß es sich, diese Frage dem EOK in Berlin vorzulegen.

Inzwischen hatte der EOK seinerseits die Initiative ergriffen. Er erließ eine Umfrage an die beiden beteiligten Konsistorien Koblenz und Münster und ersuchte um Bericht, wie man in Rheinland und Westfalen über die Errichtung einer Ev.=Theol. Fakultät in Münster dächte. Koblenz antwortete unter dem 19. 2. 1902 in ablehnendem Sinne: Auch wenn Münster Volluniversität würde, brauchte keine neue Ev.=Theol. Fakultät errichtet zu werden. Diese wäre durch das Interesse der gesamten Landeskirche und der Provinzialkirche „nicht als geboten und überhaupt nicht als hinreichend motiviert“ zu betrachten. Man begründete die Ablehnung 1. mit der sinkenden Zahl der Theologiestudenten: Bonn hätte noch 71 Theologen, darunter 18 Westfalen. Münster würde nicht einmal so viel haben. 2. wurde darauf hingewiesen, daß sich Professoren und Studenten in der katholischen Umgebung nicht heimisch fühlen würden. Selbst die Antwort des Konsistoriums von Münster vom 21. 2. 1902 klang nicht allzu ermutigend. Auch hier wurde zunächst festgestellt, daß ein tatsächliches Bedürfnis zur Errichtung der Fakultät nicht vorläge. Trotzdem wurde auf das staatliche Ansehen hingewiesen und auf den evangelischen Charakter des preußischen Staates, der es nicht verantworten könnte, eine Volluniversität ohne Ev.=Theol. Fakultät zu errichten. Dieses würde in Preußen der erste Fall seiner Art sein. Das Konsistorium meinte bei dieser Gelegenheit seinerseits zum Ausdruck bringen zu müssen, daß Münster als Universitätsort nicht glücklich gewählt sei. Sollte die Provinz Westfalen auch eine Ausbildungsstätte für ihre evangelischen Theologen bekommen, dann würde sich bei der sesshaften, heimatverbundenen Art der Westfalen der Zustand einstellen, daß diese die Zeit ihres Studiums restlos in der Heimat verbringen und

sich der Berührung mit anderen deutschen Stämmen noch mehr entziehen würden als bisher⁹⁾).

Die beiden genannten Voten der Konsistorien beeindruckten aber den EOK nicht. In einer am 2. 3. 1902 mit dem General-synodalvorstand gemeinsam gefaßten Entschließung wurde auf den Bericht des Vizepräsidenten D. v. d. Goltz hin zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, das Ministerium um Eröffnung einer Ev.-Theol. Fakultät in Münster anzugehen. Als einstiger Theologieprofessor wußte v. d. Goltz die Bedeutung einer theologischen Fakultät recht einzuschätzen und war gerecht genug einzusehen, daß die Provinz Westfalen in dieser Beziehung nicht benachteiligt werden dürfte. Der geistliche Vizepräsident des EOK erwies sich als der einzige unter den Vertretern der Ev. Kirche der altpreußischen Union, der sich warm für die neue Gründung einsetzte.

Bekanntlich ist der Antrag des EOK, wie am 17. 12. 1902 nach Münster mitgeteilt wurde, durch den König ablehnend beschieden worden. Als nach 10 Jahren die Anträge wiederholt wurden, waren es in der Hauptsache weltliche Vertreter des Abgeordneten- und Herrenhauses, die sich für die Errichtung der Ev.-Theol. Fakultät in Münster einsetzten und diesmal auch ihr Ziel erreichten.

⁹⁾ Das Konsistorium in Koblenz stellte einer Ev.-Theol. Fakultät in Münster eine schlechte Prognose: Münster würde nicht so bald eine größere Frequenz erreichen, Professoren und Studenten würden sich nach einer anderen Atmosphäre sehnen. Bezeichnenderweise ist der Evangelische Oberkirchenrat auf diese Argumente gar nicht eingegangen. Offenbar war er nicht davon überzeugt, daß Münster der geistige Boden fehlte und daß die konfessionell andersartige Umwelt für die evangelischen Studierenden in jedem Falle ungünstig wäre.